

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 01. November 2011

792

GRG NR.	08	AN 16	331
---------	----	-------	-----

**Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Thomas Böhni vom 30. März 2011  
„Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom“**

## **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **I. Ausgangslage**

Das schwere Erdbeben im Nordosten von Japan vom 11. März 2011 mit dem anschliessenden Tsunami und der dadurch verursachten Nuklearkatastrophe von Fukushima löste in der Schweiz grosse Anteilnahme und Besorgnis aus und rückte die Stromversorgung auf einen Schlag in den unmittelbaren politischen Fokus. Das Ereignis hatte diverse energiepolitische Aktivitäten auf allen Ebenen zur Folge, die einleitend kurz zu rekapitulieren sind.

#### **1. Energiepolitische Aktivitäten auf Bundesebene**

Der Bundesrat liess unverzüglich verschiedene Stromangebotsvarianten prüfen und stellte am 25. Mai 2011 seine neue Energiestrategie 2050 vor. Diese beinhaltet die zentrale Aussage, dass die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden sollen. Dabei geht der Bundesrat von einer sicherheitstechnischen Betriebsdauer von 50 Jahren aus, was bedeutet, dass die bestehenden Kernkraftwerke voraussichtlich nach folgendem Zeitplan vom Netz genommen werden sollen: Beznau I 2019, Beznau II und Mühleberg 2022, Gösgen 2029 und Leibstadt 2034.

In der Folge stimmten der Nationalrat am 8. Juni 2011 und der Ständerat am 28. September 2011 der Strategie des Bundesrates im Wesentlichen zu. Ein sofortiger Ausstieg aus der Kernenergie wurde abgelehnt, ebenso wie eine ausdrückliche Befristung der Laufzeit bestehender Kernkraftwerke. Eine Differenz zwischen den beiden Parlamentskammern besteht insofern, als der Ständerat das Bewilligungsverbot für neue Kern-

kraftwerke mit dem Satz ergänzte, dass damit kein Technologieverbot erlassen werde.

Seitens des Bundesrates wurde in Aussicht gestellt, dass nun konkrete Gesetzesvorlagen zur Umsetzung der neuen Energiestrategie erarbeitet werden, die im Jahr 2012 in die Vernehmlassung gegeben werden sollen.

## **2. Energiepolitische Aktivitäten auf kantonaler Ebene**

Wie auf Bundesebene wurden auch im Thurgau in kurzer Zeit mehrere parlamentarische Vorstösse zu energiepolitischen Themen eingereicht, namentlich:

- Antrag gemäss § 52 GOCR „Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom“ (08/AN 16/331)
- Motion „Atomkraftwerk Mühleberg - sofort und definitiv abschalten“ (08/MO 42/328)
- Motion „Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot“ (08/MO 43/329)
- Motion „Eine Zukunft mit den Erneuerbaren“ (08/MO 47/353)
- Interpellation „Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs“ (08/IN 54/354)
- Einfache Anfrage „Mehr erneuerbare Energie im Thurgau“ (08/EA 78/343), bereits beantwortet am 14. Juni 2011
- Einfache Anfrage „Die Zeit nach den AKWs“ (08/EA 80/363), bereits beantwortet am 8. August 2011

Am 15. Mai 2011 nahm das Thurgauer Stimmvolk eine Verfassungsinitiative „Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!“ mit einer klaren Mehrheit von 84 Prozent der Stimmen an. Damit ist nun in der Kantonsverfassung verankert, dass Kanton und Gemeinden Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien fördern und Anreize schaffen für eine sparsame und effiziente Energieverwendung im Kanton.

Im Zusammenhang mit dieser Verfassungsinitiative wurde auch das Gesetz über die Energienutzung (RB 731.1) angepasst, indem der finanzielle Rahmen für das kantonale Förderprogramm fast verdoppelt wurde. Ab 2012 stehen für das Förderprogramm nun 12 bis 22 Millionen Franken pro Jahr aus kantonalen Mitteln bereit, zu denen auch noch der Globalbetrag des Bundes hinzukommt.

## **II. Beurteilung der Energiestrategie des Bundesrates**

Angesichts der Katastrophe von Fukushima hat die Skepsis gegenüber der Kernenergie deutlich zugenommen. Das immer vorhandene Restrisiko und die ungelöste Entsorgungsproblematik führen dazu, dass der Bau neuer Kernkraftwerke – zumindest mit der heutigen Technologie – in der Schweiz kaum mehr genügend Akzeptanz findet. Der Regierungsrat teilt daher die Auffassung des Bundesrates, dass die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden sollen.

Der Regierungsrat stimmt mit dem Bundesrat auch darin überein, dass die bestehenden Kernkraftwerke nicht vorzeitig stillgelegt werden müssen. Die Sicherheit hat aber oberste Priorität und ist durch die zuständigen Stellen ständig zu überprüfen, so dass bei Bedarf jederzeit und sofort die notwendigen Massnahmen getroffen werden können.

Zusammenfassend unterstützt der Regierungsrat also die vom Bundesrat vorgestellte und von den eidgenössischen Räten im Wesentlichen bestätigte neue Energiestrategie. Mit dem Ständerat stimmt der Regierungsrat überein, dass kein Technologieverbot erlassen werden soll. Mit grösstem Interesse ist nun die vom Bundesrat für 2012 angekündigte Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der Strategie abzuwarten.

### **III. Sicherstellung der zukünftigen Stromversorgung**

Die fünf schweizerischen Kernkraftwerke liefern derzeit rund 40 Prozent des in der Schweiz produzierten Stroms. Im Thurgau stammen gegenwärtig sogar 75 Prozent des von der Axpo gelieferten Stroms aus Kernkraftwerken. Die mittelfristige Abschaltung dieser Werke hinterlässt also eine grosse Lücke in der Stromversorgung. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, wie diese Lücke geschlossen werden soll. Dabei gibt es im Wesentlichen vier Möglichkeiten:

- neue Nukleartechnologie
- fossile Grosskraftwerke
- Kompensation durch Importe
- „Energiewende“: Neue erneuerbare Energien und Energieeffizienz

#### **1. Neue Nukleartechnologie**

Bisher gibt es keine Alternative zur herkömmlichen Kernkrafttechnologie auf Uranbasis. Ob und wann eine neue Technologie jemals marktreif wird, welche Akzeptanz sie in unserer Bevölkerung allenfalls finden könnte und wie das Entsorgungsproblem zu bewältigen wäre, ist völlig offen. Um die Versorgungssicherheit in unserem Land aufrecht zu erhalten, kann man sich nicht auf die vage Möglichkeit einer neuen Nukleartechnologie verlassen. Es müssen andere Massnahmen ergriffen werden.

#### **2. Fossile Grosskraftwerke**

Es wäre naheliegend, die in den nächsten Jahrzehnten stillzulegenden Kernkraftwerke durch grosse fossile Grosskraftwerke zu ersetzen, insbesondere durch sogenannte Gaskombi-Kraftwerke. Diese sind zwar effizienter als Kohlekraftwerke, produzieren aber ebenfalls riesige Mengen von CO<sub>2</sub>. Dies würde bedeuten, dass die Schweiz ihre gesamte bisherige CO<sub>2</sub>-Politik aufgeben und auf den Kopf stellen müsste. Da das CO<sub>2</sub> als hauptverantwortlich für die Klimaerwärmung gilt, lässt sich dies nicht verantworten. Die Klimaerwärmung ist eine der grössten Bedrohungen der Menschheit und die Schweiz muss als wohlhabendes Land ihren Beitrag dazu leisten, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss gesenkt werden kann. Dabei kann es langfristig auch keine Lösung sein, den zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss einfach mit dem Kauf von Zertifikaten kompensieren zu wollen. Im Übrigen würde sich mit Gaskombi-Kraftwerken auch die Auslandabhängigkeit der Schweiz weiter erhöhen, zumal sich Gas praktisch nicht speichern lässt und der Vorrat nur für maximal sechs Stunden reicht, wenn neue Lieferungen ausbleiben.

### **3. Kompensation durch Importe**

Da die Schweiz bei der fossilen Energie bereits vollumfänglich vom Ausland abhängig ist, muss aus Sicht des Regierungsrates beim Strom darauf geachtet werden, dass der Eigenversorgungsgrad möglichst hoch bleibt und keine Importe aus nichterneuerbaren Energien notwendig sind. Angesichts der globalen Gefahren, die von der Kernenergie bzw. vom CO<sub>2</sub>-Ausstoss ausgehen, kann es auch keine befriedigende Option sein, im Inland solche Werke zu verbieten und den entsprechenden Strom aus gleichartigen Werken im Ausland zu beziehen. Der Import soll in untergeordnetem Rahmen zur Abdeckung von Engpässen möglich sein, eine Hauptoption zur Sicherstellung der zukünftigen Stromversorgung in der Schweiz darf er aber nicht werden.

### **4. „Energiewende“: Neue erneuerbare Energien und Energieeffizienz**

Da die ersten drei Möglichkeiten nicht zielführend und deshalb abzulehnen sind, verbleibt als letzte Variante eine sogenannte „Energiewende“, bei der die Versorgungssicherheit mit neuen erneuerbaren Energien und einer Verbesserung der Energieeffizienz sichergestellt wird. Dies wird eine grosse Herausforderung werden, die ein grundsätzliches Umdenken in weiten Teilen der Bevölkerung und eine Vielzahl vom zum Teil einschneidenden Massnahmen erfordern wird. Dabei sind vom Bund entsprechende Massnahmen zu erwarten, der Thurgau muss aber auch selbst tätig werden und abklären, auf welchem Weg er das Ziel erreichen kann.

### **IV. „Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom“**

Der vorliegende Antrag gemäss § 52 GOCR will den Regierungsrat beauftragen, ein „Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom“ zu erstellen. Ein solches Konzept ist das richtige Mittel, um die oben erwähnte „Energiewende“ in Angriff zu nehmen. Es soll insbesondere aufzeigen, ob es überhaupt möglich ist, wie sich der Strompreis entwickelt und welche Massnahmen es braucht, um mit neuen erneuerbaren Energien und einer verbesserten Energieeffizienz die Thurgauer Stromversorgung sicherzustellen. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, ein solches Konzept in Angriff zu nehmen und alle Optionen im Detail zu analysieren. Der vorliegende Antrag ist daher zu unterstützen.

### **V. Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

*Dr. Kaspar Schläpfer*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*